

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der SWARCO MARKIERUNG GmbH

I. Allgemeines

1. Unsere nachstehenden Bedingungen gelten im Geschäftsverkehr mit Unternehmen ausschließlich. Diese Bedingungen gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung, also auch für künftige Aufträge, auch wenn eine Bezugnahme auf die Bedingungen nicht mehr ausdrücklich erfolgt.
2. Davon abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen unserer Kunden gelten nur dann, wenn wir diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.
3. Änderungen oder Nebenabreden zu diesen Bedingungen gelten immer nur für den einzelnen Geschäftsfall und bedürfen der schriftlichen Bestätigung unserer vertretungsbefugten Personen.

II. Angebote

1. Unsere Angebote sind, in Bezug auf Preis, Menge, Lieferfrist und die Liefermöglichkeit, freibleibend.
2. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns als geschlossen.
3. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung oder Verantwortung des Käufers werden zusätzlich verrechnet.
4. Preise gelten innerhalb Europas ab Werk EXW (Incoterms) ausschließlich Verpackung, die gesondert in Rechnung gestellt wird.

III. Lieferung, Gefahrtragung, Verzug

1. Zugesagte Liefer- und Leistungsfristen beginnen erst dann zu laufen, wenn der Kunde seine Vorausverpflichtungen zur Gänze erfüllt hat (Vorarbeiten, Vorbereitungsmaßnahmen, Zulieferung etc. wie im Angebot angeführt).
2. Zusatzkosten, die aufgrund fehlender oder falscher Anlieferinformationen des Kunden entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
3. Geringfügige Lieferfristüberschreitungen werden vom Kunden akzeptiert, ohne dass ihm daraus ein Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht entsteht.
4. Liefer- und Ausführungsfristen verlängern sich angemessen im Fall von unverschuldeter nicht rechtzeitiger Lieferung und im Fall der Verhinderung durch höhere Gewalt (u.a. Wetter, Streiks, Naturkatastrophen, unvorhergesehene Ereignisse wie z.B. Verkehrssperren). Im Fall des Eintritts eines solchen Ereignisses werden wir den Kunden davon in Kenntnis setzen.
5. Sofern wir die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten haben, beschränkt sich der Anspruch des Kunden auf den Ersatz des Verzugsschadens auf insgesamt höchstens 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffene n Lieferung und Leistung.
6. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware das Werk / unser Lager verlassen hat bzw. übergeben worden ist oder sich der Kunde im Annahmeverzug befindet.
7. Bei Verzug ist der Kunde nur dann zum Rücktritt berechtigt, wenn der Rücktritt mit angemessener Nachfristsetzung schriftlich angedroht wurde. Teilverzug berechtigt den Käufer nur hinsichtlich des Auftragsteils, mit welchem wir uns in Verzug befinden zum Rücktritt, es sei denn, die teilweise Erfüllung des Vertrages ist nachweislich für den Käufer nicht von Interesse.

IV. Markierungsarbeiten / Gewährleistung

1. Die angebotenen Preise werden auf Basis der Leistungserbringung für eine Markierung innerhalb der Normalarbeitszeit 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr an Werktagen für die angefragten Mengen verrechnet.
2. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmaß.
3. Sollten die Arbeiten oder Teile davon an einem Samstag, Sonntag, Feiertag oder außerhalb der Normalarbeitszeit durchgeführt werden, werden die Preise angepasst.
4. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung oder Verantwortung des Käufers werden dem Kunden zusätzlich berechnet. Jede zusätzliche Anreise wird in Rechnung gestellt.
5. Die zu markierenden Flächen müssen frei zugänglich, vollständig geräumt, trocken, gekehrt und fettfrei sein.
6. Bei einer Aufbringung auf feuchter oder nasser Fahrbahn und bei einer Bodentemperatur unter + 7° C wird jedenfalls keine Haftung für die Haltbarkeit übernommen.

www.swarco.com/rms
 SWARCO MARKIERUNG GmbH
 Hirschäckergasse 1
 2514 Wienersdorf, Austria
 T. +43-720-150060
 E. markierung@swarco.com

NL Klagenfurt: Gewerbestraße 6, 6a, 9020 Klagenfurt, Austria, T. +43-720-150060
 NL Pichl bei Wels: Kaplanstraße 7, 4632 Pichl bei Wels, Austria, T. +43-720-150060
 NL Wattens: Blattenwaldweg 8, 6112 Wattens, Austria, T. +43-5224-5877-21
 NL Wörgl: Brixentaler Straße 40, 6300 Wörgl, Austria, T. +43-720-150060
 NL Wien: Lobgrundstraße 3, 1220 Wien, Austria, T. +43-720-150060

7. Reparaturen oder Nachbesserungen werden gesondert verrechnet. Das Aufbringen von Haftgrund wird ebenfalls gesondert verrechnet.
8. Gewährleistungs- und Funktionsdauer sind nach ONR 22440, ONR 22441 und ÖNORM B2440 geregelt. Für Gewährleistungszeiten gelten die Festlegungen gemäß Tabelle 1 in der ONR 22440. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Tag der Fertigstellung der Bodenmarkierungsarbeiten, im Zweifel mit unserer Fertigstellungsmeldung an den Kunden.

V. Zahlungsbedingungen

1. Der Kunde verpflichtet sich zur vollständigen Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrages binnen 14 Tagen ab Rechnungseingang.
2. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, Verzugszinsen gern. § 456 UGB zu verrechnen; dadurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.
3. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung anfallen, zu ersetzen. Darüber hinaus ist uns jeder weitere Schaden unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.
4. Zahlungsverzug sowie Zahlungseinstellung berechtigen uns sofort, von allen mit dem Kunden laufenden Verträgen ganz oder teilweise zurückzutreten beziehungsweise unsere Leistungen auszusetzen, ohne dass dem Kunden daraus Ersatzansprüche entstehen.

VI. Gewährleistung und Haftung

1. Die Ware bzw. Leistung sind nach Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Allfällige Mängel sind vom Kunden unverzüglich, spätestens jedoch binnen 5 Werktagen nach Erhalt der Ware bzw. Leistung schriftlich unter Angabe von Art und Umfang des Mangels zu rügen. Für das Vorliegen des Mangels trifft den Kunden die Beweislast.
2. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen.
3. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen wegen des Mangels selbst sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln sind in diesen Fällen ausgeschlossen.
4. Sämtliche Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche des Kunden sind insgesamt mit einem Betrag von 50% des Rechnungswertes beschränkt. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Gleiches gilt für den Ersatz von Folgeschäden und entgangenem Gewinn.
5. Gewährleistungsansprüche erfüllen wir nach unserer Wahl abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, entweder durch Austausch, Reparatur innerhalb angemessener Frist oder Preisminderung.
6. Abgesehen von Personenschäden haften wir nur für grobe Fahrlässigkeit, die Beweislast hierfür trifft den Kunden. Für Verbrauchergeschäfte gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

VII. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Ein allfälliger Zugriff Dritter auf die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehende Ware wird uns der Kunde unverzüglich schriftlich mitteilen. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen Geschäftsanschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen.

VIII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Für alle aus diesem und über diesen Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.
2. Diesem Vertrag liegt ausschließlich österreichisches Recht zu Grunde, die Geltung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.
3. Eine Aufrechnung mit Ansprüchen des Kunden gegen uns wird ausgeschlossen, es sei denn, dass die Forderung von uns nicht bestritten wird oder rechtskräftig festgestellt worden ist.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die gänzlich oder teilweise unwirksame Regelung ist durch eine solche ersetzt, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.

www.swarco.com/rms
 SWARCO MARKIERUNG GmbH
 Hirschäckergasse 1
 2514 Wienersdorf, Austria
 T. +43-720-150060
 E. markierung@swarco.com

NL Klagenfurt: Gewerbestraße 6, 6a, 9020 Klagenfurt, Austria, T. +43-720-150060
 NL Pichl bei Wels: Kaplanstraße 7, 4632 Pichl bei Wels, Austria, T. +43-720-150060
 NL Wattens: Blattenwaldweg 8, 6112 Wattens, Austria, T. +43-5224-5877-21
 NL Wörgl: Brixentaler Straße 40, 6300 Wörgl, Austria, T. +43-720-150060
 NL Wien: Lobgrundstraße 3, 1220 Wien, Austria, T. +43-720-150060

Gerichtsstand: Landesgericht Wiener Neustadt, FN 124266w, Dienstgeber-Nr. 900069315, UID-Nr.: ATU19165702
 UniCredit Bank Austria AG, IBAN: AT121200010032944018, BIC: BKAUATWW